

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)  
– Drucksache 17/11310 –

### Planung Siegradweg bzw. Siegtalradweg im Kreis Altenkirchen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11310** – vom 17. Februar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Fragen zur Planung und zum Weiterbau des Siegtalradwegs wurden in der Antwort auf meine Kleine Anfrage unzureichend beantwortet – Drucksache 17/11293 (vgl. dazu auch Drucksache 17/8) –. Die Frage 4 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/11121 – wurde offenbar missverstanden und wird hiermit neu gestellt (siehe nachstehende Frage 2). Es geht dabei nicht um die Routenführung südlich der B 62, sondern um eine weiter nördlichere Route, nicht so dicht an der B 62 wie bisher geplant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lange dauern die Planungen für die ergänzenden naturschutzfachlichen Unterlagen, und wann wurde mit diesen im Bereich Niedergüdeln-Obergüdeln konkret begonnen?
2. Kann die Planung im Bereich Niedergüdeln-Obergüdeln durch eine veränderte Routenführung über das landwirtschaftliche Anwesen (Hühnerhof-Milchhof) vereinfacht und so den Belangen der Naturschützer ggfs. besser Rechnung getragen werden?
3. Für wann ist der Ausbau im Abschnitt von Obergüdeln bis Dasberg vorgesehen?
4. Wie könnten aufgrund der neuen Verzögerung durch die naturschutzfachliche Prüfung die Planungen weiterer Abschnitte, wie z. B. Dasberg-Wallmenroth, vorgezogen werden?
5. Wann kann mit dem Fertigbau des kompletten Siegtalradwegs auf rheinland-pfälzischem Gebiet gerechnet werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nachdem die technische Planung für den vom LBM geplanten Abschnitt zwischen Niedergüdeln und Dasberg im Jahr 2008 vergeben wurde, hat sich im Jahr 2018 durch Einwendungen im Abstimmungsverfahren ergeben, dass zur Erwirkung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren und ergänzende naturschutzfachliche Untersuchungen nötig sind. Diese wurden Anfang 2020 vergeben. Es wird erwartet, dass die entsprechenden Unterlagen im Jahr 2021 vorliegen.

Zu Frage 2:

Eine Route über das landwirtschaftliche Anwesen würde zu für den Radverkehr ungünstigeren Steigungsverhältnissen und einem Umweg führen sowie einen Konflikt mit den Eigentümern des Anwesens mit sich bringen. Aus diesen Gründen ist sie aus planerischer Sicht nicht weiter verfolgt worden. Vor diesem Hintergrund bestand kein Anlass die naturschutzfachlichen Auswirkungen dieser Variante zu ermitteln.

Zu Frage 3:

Der Abschnitt ist als „Niedergüdeln-Dasberg“ definiert, eine Unterteilung in Unterabschnitte „Niedergüdeln-Obergüdeln“ und „Obergüdeln-Dasberg“ wird nicht vorgenommen. Für den Abschnitt Niedergüdeln-Dasberg ist als nächster Verfahrensschritt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. Die dazu erforderlichen Unterlagen werden noch erarbeitet. Vor diesem Hintergrund sind belastbare Aussagen zum Baubeginn derzeit nicht möglich.

Zu Frage 4:

Die Planungen weiterer Abschnitte werden unabhängig vom Fortkommen des Abschnitts Niedergüdeln-Dasberg vorangetrieben. Für den Abschnitt Dasberg-Wallmenroth beispielsweise werden derzeit die Genehmigungsplanung fertiggestellt und der Grundwerb vorbereitet. Des Weiteren befinden sich der RE-Entwurf (Entwurf gemäß den Richtlinien zum Planungsprozess und für

die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau) für den Abschnitt Frankenthal-Siegenthal und die Vorplanung für den Abschnitt Siegenthal-Niederhövels in Bearbeitung.

Zu Frage 5:

Aufgrund des frühen Planungsstadiums und der zahlreichen bei den einzelnen Abschnitten noch zu klärenden Sachverhalte (z. B. Berücksichtigung von Naturschutz- oder Wasserschutzbelangen, Grunderwerb usw.) ist eine seriöse Prognose für den Zeitpunkt der Fertigstellung derzeit nicht möglich.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister